



Marktgemeinde Rohrbach

7222 ROHRBACH, Karl Stix-Platz 1
Tel. 02626 63055 FAX 02626 63055-6

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rohrbach vom 29. Jänner 2016 über die Ausschreibung von **Kostenbeiträgen für Anschließungsmaßnahmen** der Gemeinde.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 - Bgld. BauG, LGBl. Nr. 10/1998 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Kosten für Anschließungsmaßnahmen der Gemeinde zur erstmaligen Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Anschließungsbeiträge erhoben.

§ 2

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden in Höhe der halben Durchschnittskosten für die erstmalige Herstellung eines Laufmeters

- | | |
|--|---------|
| (1.) des Unterbaues einer 3 m breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit | € 108,- |
| (2.) einer 3 m breiten Straßendecke mit | € 46,- |
| (3.) eines 1,5 m breiten Gehsteiges mit | € 94,- |
| (4.) einer Straßenbeleuchtung mit | € 69,- |

festgesetzt.

§ 3

Zur Entrichtung der Kostenbeiträge für Anschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bau-land gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Anschließungsmaßnahmen fertiggestellt sind.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 04.02.2016
Abgenommen am: 19.02.2016

